

# **Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelt für das zeitlich begrenzte Tarifangebot *Vechtaer-Zug-Ticket***

*genehmigt von Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH am  
06.05.2024, veröffentlicht am 15.05.2024*

## **1. Aktionszeitraum**

Das *Vechtaer-Zug-Ticket* gilt nur während der Dauer des Stoppelmarktes Vechta im Zeitraum 15.08.-20.08.2024.

## **2. Geltungsbereich**

Das *Vechtaer-Zug-Ticket* gilt in allen Zügen der RB 58 für eine Hin- und Rückfahrt zwischen den Bahnhöfen *Vechta* und *Vechta Stoppelmarkt* an dem auf dem Sonderfahrtschein angegebenen Geltungstag vom Kaufzeitpunkt bis zum Betriebsschluss (ca. 4.30 Uhr des Folgetages).

Für Fahrten zwischen *Vechta Stoppelmarkt* und allen anderen Bahnhöfen außer *Vechta* wird der Haltepunkt *Vechta Stoppelmarkt* dem Bahnhof *Vechta* tariflich gleichgestellt. Alle regulären Tarifangebote des Niedersachsentarifs und des Deutschlandtarifs, das Deutschland-Ticket sowie Semestertickets und Schwerbehindertenausweise mit gültiger Wertmarke werden entsprechend ihrer zeitlichen Gültigkeit auch zur Fahrt nach *Vechta Stoppelmarkt* anerkannt, wenn sie als Start- oder Zielpunkt die Station *Vechta* aufweisen oder die Station *Vechta* räumlich einschließen. Der Kauf eines *Vechtaer-Zug-Tickets* ist in diesen Fällen nicht notwendig.

## **3. Verkaufsbedingungen bei der NordWestBahn**

Das *Vechtaer-Zug-Ticket* wird in der Zeit vom 15.08.-20.08.2024 durch die NordWestBahn innerhalb der Öffnungszeiten im Kundencenter im Bahnhof *Vechta* sowie im Verkaufspunkt am Bahnsteig in *Vechta Stoppelmarkt* ausgegeben. Ein Verkauf über die Fahrkartenautomaten der NordWestBahn, einen Webshop oder im Zug ist nicht vorgesehen.

## **4. Beförderungsentgelt**

Das Beförderungsentgelt beträgt 3,00 € (inkl. MwSt.) pro Person. Ermäßigungen auf den Fahrpreis (Kinder, BahnCard, Schüler, ...) werden nicht gewährt.

Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden nur in Begleitung einer Aufsichtsperson befördert. Eine Aufsichtsperson muss mindestens 10 Jahre alt und selbst im Besitz einer zur Fahrt gültigen Fahrkarte sein.

## **5. Beförderungsbedingungen**

Ergänzend zu den vorstehenden Beförderungsbedingungen gelten die regulären, unter [www.nordwestbahn.de/tarife](http://www.nordwestbahn.de/tarife) veröffentlichten Beförderungsbedingungen.